

Richtlinie und Verfahrensweisen für die Einbringung von Beschwerden betreffend Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen, Revisions- und andere Angelegenheiten

Einleitung

Domtar Corporation¹ ("Domtar") ist ein in Werten verwurzelttes Unternehmen, und wir sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu fördern, das unsere Kernwerte der Agilität, Fürsorge und Innovation nach vorne bringt. Wir haben uns den höchsten Standards von Ethik und Qualität verschrieben, und wir verpflichten uns jeden Tag aufs Neue, das Richtige für unser Unternehmen, unsere Kunden und unsere Gemeinschaft zu tun.

Unser Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltens- und Ethik-Kodex) verlangt von Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, hohe Standards in Bezug auf geschäftliche und persönliche Ethik einzuhalten. Als Mitarbeiter und Vertreter von Domtar müssen wir bei der Erfüllung unserer Pflichten Aufrichtigkeit und Integrität praktizieren und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

Die Whistleblower Protection Policy ergänzt die in unserem Code of Business Conduct and Ethics sowie in unserer Communications Policy beschriebenen Verfahrensweisen im Hinblick auf den Umgang mit bestimmten Angelegenheiten und Bedenken, die von Zeit zu Zeit auftreten können.

Domtar hat sich der offenen Kommunikation verschrieben; diese Policy zielt darauf ab, Mitarbeitern einen Weg zu bieten, Bedenken zu äußern und ihnen zu versichern, dass sie vor Vergeltung geschützt werden.

1. Policy Statement

Diese Policy stellt einen Weg zur Verfügung, mit welchem ein Beschwerdeführer Angelegenheiten und/oder Bedenken im Zusammenhang mit einem tatsächlichen oder wahrgenommenen Verstoß melden kann.

Wenn Domtar auf eine Beschwerde reagiert, wird es sich fair verhalten in Bezug auf jegliche in der Beschwerde genannte Person, die Bedeutung der angesprochenen Angelegenheit, die Glaubwürdigkeit der Information oder der Behauptungen in der Beschwerde, sowie die Aussichten auf eine effektive Untersuchung.

Domtar wird gegenüber einem Beschwerdeführer keine Vergeltung dafür üben oder androhen, dass er gemäß dieser Policy Verstöße meldet oder für jegliche rechtmäßige Handlung des Mitarbeiters in Form der Zuleitung von Informationen an die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC, die amerikanische Börsenaufsichtsbehörde) oder an jegliche Regierungsbehörde in einer durch jegliches einschlägiges Gesetz oder jegliche einschlägige Vorschrift zugelassene Art und Weise.



2. Arten von Beschwerden

In Übereinstimmung mit dem Sarbanes-Oxley Act, §§ 10A(m) und 21F des Securities Exchange Act (Wertpapierhandelsgesetz) von 1934 und den Kotierungsvorschriften der New York Stock Exchange hat Domtar die folgenden Vorgehensweisen eingeführt, um die Einreichung von Beschwerden, Berichten und Bedenken durch jegliche Person („Beschwerdeführer“) auf vertraulicher und anonymer Basis zu ermöglichen, bezüglich (i) Rechnungslegung, Rechnungslegungskontrollen oder Revisionsangelegenheiten, (ii) tatsächlichen oder potenziellen Verstößen gegen Gesetze, Regeln oder Vorschriften, und (iii) anderem vermuteten Fehlverhalten, einschließlich im Zusammenhang mit dem Code of Business Conduct and Ethics (ein „Verstoß“)².

3. Schutz von Beschwerdeführern

Diese Policy und die damit zusammenhängenden Verfahrensweisen bieten Schutz vor Vergeltung gegenüber Beschwerdeführern im Hinblick auf Angelegenheiten, von denen der Beschwerdeführer vernünftigerweise annimmt, dass sie Verstöße darstellen oder zu solchen führen könnten („Beschwerden“).

Keine Beschwerde darf jegliche Vergeltung oder Androhung von Vergeltung gegenüber dem Beschwerdeführer zur Folge haben. Das bedeutet, dass Domtar, seine Organmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter einen Beschwerdeführer dafür, dass er eine Beschwerde einreicht oder anderweitig die Aufmerksamkeit auf vermutete widerrechtliche oder unethische Handlungen lenkt, nicht bestrafen, entlassen, degradieren, suspendieren, bedrohen, belästigen, eine unerwünschte Tätigkeit oder einen unerwünschten Arbeitsort zuweisen oder anderweitig diskriminieren werden (zusammengefasst „Vergeltung üben“ oder „Vergeltung“). In Ergänzung dazu werden Domtar, seine Organmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter gegenüber jeglichem Mitarbeiter keine Vergeltung üben oder androhen, als Folge von rechtmäßigen Handlungen des Mitarbeiters in Form der Zuleitung von Informationen an die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) oder an jegliche Regierungsbehörde in einer durch jegliches einschlägiges Gesetz oder jegliche einschlägige Vorschrift zugelassene Art und Weise.

Jede Vergeltungshandlung wird von Domtar selbst als Verstoß gegen Domtars Policy behandelt und könnte eine Disziplinarmaßnahme zur Folge haben, einschließlich der Entlassung. Dieser Schutz erstreckt sich auf jeden, der Informationen im Zusammenhang mit einer Ermittlung gibt, einschließlich internen Untersuchungen.

4. Vertraulichkeit

Domtar wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um im vollsten gesetzlich zulässigen Umfang alle Beschwerden von Beschwerdeführern als vertraulich und



schutzwürdig zu behandeln. Ein Beschwerdeführer wird ermutigt, seinen/ihren Namen unter eine Beschwerde zu setzen, den er/sie macht. Eine Beschwerde kann aber auch anonym gemacht werden, wo dies durch lokale Gesetze² erlaubt ist, wie unten in Ziffer 5. vorgesehen.

5. Wie wird eine Beschwerde eingereicht?

Jegliche Beschwerde gemäß dieser Policy muss durch einen der folgenden vertraulichen Kommunikationswege übermittelt werden³:

- Vice-President, Internal Audit:
 - Persönlich oder telefonisch unter +1-514-848-5753
 - Per Post: Domtar Corporation
395 de Maisonneuve Blvd. West
Montreal, Quebec H3A 1L6, Canada
Attention: Vice-President, Internal Audit (Strictly Confidential)
- Ethicspoint hotline:
 - Online unter <http://www.domtar.ethicspoint.com>
 - Telefonisch unter den gebührenfreien Rufnummern in der untenstehenden Tabelle:

Land / Gebührenfreie direkte Rufnummern		
Österreich: 0-800-200-288*	Deutschland: 0-800-225-5288*	Schweiz: 0-800-890011*
Belgien: 0-800-100-10*	Hong Kong : 800-964214	Niederlande: 0800-022-9111*
Kanada: 1-866-323-3653	Norwegen: 800-190-11*	Vereinigtes Königreich: 0800-89-0011*
Frankreich: 0-800-99-0011*	Portugal: 800-800-128*	Vereinigte Staaten: 1-866-323-3653
Schweden: 020-799-111*	Spanien: 900-99-0011*	

(Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es unter dieser Telefonnummer keine Rufnummernerkennung gibt)

* Es handelt sich um eine gebührenfreie direkte Rufnummer. Wenn die direkte Rufnummer gewählt wurde, ist eine Eingabeaufforderung auf Englisch zu hören, woraufhin 1-866-323-3653 gewählt werden muss.

- Per E-mail: whistleblower@domtar.com

Jede Beschwerde sollte ausreichende, präzise und relevante Informationen enthalten, unter anderem zu Kalenderdaten, Orten, Personen/Zeugen, Zahlen, etc., so dass eine angemessene Untersuchung erfolgen kann. Wenn der Beschwerdeführer eine solche Angelegenheit mit dem Vice-President, Internal Audit, besprechen möchte, sollte er/sie das in der Eingabe oder Nachricht mitteilen und eine Telefonnummer angeben, unter welcher der Vice-President, Internal Audit, mit ihm/ihr Kontakt aufnehmen kann, wenn dieser es für angebracht hält. Wenn möglich wird der Vice-President, Internal Audit, dem Absender den Empfang der Beschwerde bestätigen.

6. Untersuchung

Nach Erhalt einer Beschwerde wird der Vice-President, Internal Audit, diese sofort im Beschwerdeverzeichnis registrieren und eine Akte anlegen. Diese Akte wird an einem sicheren Ort verwahrt, um die Vertraulichkeit des Beschwerdeführers zu schützen. Der Vice-President, Internal Audit, wird dann entscheiden, ob die Beschwerde einen von dieser Policy erfassten Sachverhalt betrifft und gemäß dem anwendbaren lokalen Recht zulässig ist.

Wenn der Vice-President, Internal Audit, entscheidet, dass die Beschwerde von dieser Policy erfasst ist, wird er/sie dann eine Untersuchung veranlassen. Bei der Durchführung der Untersuchung kann der Vice-President, Internal Audit, interne oder externe Berater in den Bereichen Recht, Rechnungswesen, Personalwesen oder sonstigen Bereichen in Anspruch nehmen, soweit angemessen. Der Vice-President, Internal Audit, muss während einer Untersuchung Zugang zu allen Büchern und Aufzeichnungen von Domtar haben. Es wird von den Organmitgliedern, Führungskräften, Mitarbeitern und Vertretern von Domtar erwartet, dass sie bei der Untersuchung vollständig kooperieren. Bei der Durchführung jeglicher Untersuchung muss der Vice-President, Internal Audit, angemessene Anstrengungen unternehmen, um im vollsten gesetzlich zulässigen Umfang die Vertraulichkeit des Beschwerdeführers zu schützen.

Untersuchungen werden unter Berücksichtigung von Natur und Komplexität der Beschwerde und der darin angesprochenen Themen schnellstmöglich durchgeführt. Soweit möglich, wird der folgende Zeitrahmen eingehalten, um eine rechtzeitige Untersuchung von Beschwerden zu ermöglichen:

- Der Eingang von Beschwerden wird innerhalb von 7 Tagen ab Eingang bestätigt*
- Soweit möglich, werden Untersuchungen innerhalb von 90 Tagen ab Eingang der Beschwerde abgeschlossen.

** Die Eingangsbestätigung hängt davon ab, ob ein Kanal für die Kommunikation mit dem Beschwerdeführer zur Verfügung steht (entweder über <http://www.domtar.ethicspoint.com> oder über E-Mail, Post oder Telefon)*

Der Vice-President, Internal Audit, bewahrt jegliche Beschwerden, Berichte oder Bedenken sowie sämtliche damit zusammenhängende Dokumentation als Aktenbestandteile für einen Zeitraum von mindestens sieben (7) Jahren ab dem Zeitpunkt auf, in dem die Beanstandung erledigt und die Akte geschlossen wird.

7. Berichterstattung an das Audit Committee

Jedes Quartal berichtet der Vice-President, Internal Audit, dem Audit Committee des Board of Directors (das „Committee“) und den externen Revisoren zusammengefasst über die Zahl, die Art und das Ergebnis der Beschwerden, die unter dieser Policy eingehen und untersucht werden.

Unbeschadet des Vorangehenden ist der Vice-President, Internal Audit, verpflichtet, dem Committee unverzüglich jede Beschwerde zu melden, die wesentliche Konsequenzen für das Unternehmen haben könnte.

- ¹ Für die Zwecke dieser Policy schließt „Domtar“ die Domtar Corporation und alle ihre Tochtergesellschaften ein.
- ² Gemäß anwendbaren lokalen Gesetzen kann es in bestimmten europäischen Rechtssystemen Einschränkungen geben, was die Art der meldefähigen Beschwerden und die Möglichkeit der anonymen Einreichung anbelangt. Der Beschwerdeführer wird beim Zugang zur EthicsPoint Hotline über diese besonderen Anforderungen informiert. Es sind jedoch alle Beschwerden, Meldungen und Bedenken zu Rechnungslegung, internen Rechnungslegungskontrollen und Revisionsangelegenheiten gemäß den §§ 10A(m) und 21F des Securities Exchange Act von 1934 zulässig.
- ³ In Europa können Beschwerden nur über die EthicsPoint Hotline eingereicht werden (Internet oder gebührenfreie direkte Rufnummern).